

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Vorsitzender
- **Matthias Münning** -
Tel.: 0251/591-237
Geschäftsführer
- **Bernd Finke** -
Tel.: 0251/591-6530/6531
Fax: 0251/591-6539
E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28
Briefe: 48133 Münster
Pakete: Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung
Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster
Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00
BAGüS im Internet: www.bagues.de

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGüS-00-06

BAGüS-SGB V-240

06.04.2009

Mitglieder-Info Nr. 35/2009

Beitragsbemessung freiwilliger Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung

hier: Mitglieder-Info Nr. 09/2009 und 13/2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach wie vor liegt mir nur die Zwischennachricht vom 20.02.2009 auf mein Schreiben an das BMG vor, in dem mitgeteilt wird, dass zunächst der Spitzenverband Bund der Krankenkassen um Stellungnahme gebeten sei.

Inzwischen ist mir allerdings ein Schreiben des BMG an das Gesundheitsministerium in Rheinland-Pfalz bekannt geworden, in dem das BMG bereits unter dem 04.02.2009 mitteilt, dass es sich bei Entscheidungen des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen wie beispielsweise den Grundsätzen zum Beitragsverfahren, die aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung getroffen werden, um untergesetzliche Rechtsnormen handelt. Sie seien nach § 217e Abs. 2 SGB V verbindlich für die Mitgliedskassen, die Landesverbände der Krankenkassen und die Versicherten. Nach Auffassung des BMG seien Meinungsverschiedenheiten zwischen den Krankenkasse und den Trägern der Sozialhilfe hinsichtlich der Beitragsbemessungsgrundlage für Sozialhilfeempfänger in stationären Einrichtungen gerichtlich zu klären.

Inzwischen ist mir auch bekannt geworden, dass dem BMG bereits seit Anfang März das Schreiben des GKV-Spitzenverbandes in dieser Angelegenheit vorliegt. Die Auffassung des GKV-Spitzenverbandes füge ich ebenfalls bei.

Nach dem Inhalt dieses Schreibens gehe ich davon aus, dass die Frage der Beitragshöhe abschließend nur auf dem Rechtswege geklärt werden kann. Über den Stand der zurzeit laufenden Verfahren und das weitere Vorgehen sollten wir uns in der Sitzung des Hauptausschusses verständigen.

Mit freundlichem Gruß
gez.: Bernd Finke